FV & Herbstdüngung

Kurz & knapp 07/2021
Hess. Oldendorf, 30.07.2021

Neue FV Herbst 2021

Den Katalog der Herbstmaßnahmen 2021 der IG Weser entnehmen Sie bitte dem Anhang dieses Schreibens. Im Rahmen der Arbeitskreissitzung IG Weser am 14.07.2021 wurden vier neue Freiwillige Vereinbarungen für die IG Weser beschlossen. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt:

I.J Reduzierte Bodenbearbeitung: Direktsaat
Zielkulisse: Flächen mit Erosionsstufe Enat3 bis Enat5.2 nach DIN 19708
Maßnahmendauer: 15.07.2021 bis 30.11.2021
Ausgleichsbetrag: 65,00 €/ha
Bewirtschaftungsauflagen:

- Aussaat von Zwischenfrüchten und Winterungen im Direktsaatverfahren.
- Zulässig sind nur Direktsaatverfahren. Keine Bodenbearbeitung zur Saat.
- Förderung pro Fläche nur einmal jährlich möglich.
- Führen einer Schlagkartei.

Nutzen:

- Verhinderung von Mineralisation und Erosion durch Bodenbearbeitung
- Erhaltung einer guten Bodenstruktur => bessere N-Aufnahme der Kultur
- Förderung neuer Anbausysteme, z.B. immergrüne Direktsaat, Hafer in abgefrorene ZF

I.E Aktive Begrünung: Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide
Zielkulisse: Alle Ackerflächen
Maßnahmendauer: 15.08.2021 bis 20.10.2021*
Ausgleichsbetrag: 90,00 €/ha
Bewirtschaftungsauflagen:

- Aussaat einer leguminosenfreien Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide bis zum 15.08.2021* oder Stehenlassen einer bestehenden Untersaat.
- Keine wendende Bodenbearbeitung zur Sommerzwischenfrucht und zum Wintergetreide.
- Keine N-Düngung zur Zwischenfrucht und zum Wintergetreide.
- Nur mechanische Beseitigung des Aufwuchses.
- Abschlegeln und Umbruch erst ab dem 20.10.2021*.
- Kombination mit Maßnahme „I.J Reduzierte Bodenbearbeitung: Direktsaat“ möglich.
- Führen einer Schlagkartei.

Nutzen:

- Bodenbedeckung und Aufnahme auch über den Sommer
- Bodenkühlung durch Bewuchs => Verbesserung des N-Puffervermögens durch Mikrobiologie

*andere Zeiträume sind mit der GSB abzustimmen

I.F1 Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung: Ersatz von Stoppelweizen durch Roggen/Triticale
Zielkulisse: Alle Winterweizenflächen zur Ernte 2021
Maßnahmendauer: 01.10.2021 bis 31.12.2021
Ausgleichsbetrag: 120,00 €/ha für Roggen; 90,00 €/ha für Triticale
Bewirtschaftungsauflagen:

- Ersatz von Winterweizen nach Winterweizen durch Roggen oder Triticale.
- Aussaat bis zum 10.10.2021.
- Kombination mit Maßnahmen „I.E Aktive Begrünung: Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide“ und „I.J Reduzierte Bodenbearbeitung: Direktsaat“ möglich.
- Führen einer Schlagkartei.

Nutzen:

- Ersatz des wenig ertragsstabilen Stoppelweizens durch ertragsstabilere Getreidearten
- Besser planbare Düngung und konstanterer Entzug => geringere N-Überhänge

I.F1 Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung: Wintergerste nach Winterraps/Körnerleguminosen
Zielkulisse: Alle Winterraps- bzw. Körnerleguminosen-Flächen zur Ernte 2021
Maßnahmendauer: 01.10.2021 bis Ernte Wintergerste
Ausgleichsbetrag: 250,00 €/ha
Bewirtschaftungsauflagen:

- Ersatz von Winterweizen nach Winterraps bzw. Körnerleguminosen durch Wintergerste.
- Aussaat der Wintergerste bis zum 01.10.2021.
- Keine wendende Bodenbearbeitung zur Aussaat der Wintergerste.
- Kombination mit Maßnahmen „I.J Reduzierte Bodenbearbeitung: Direktsaat“ oder „I.E Aktive Begrünung: Sommerzwischenfrucht vor Wintergetreide“ möglich.
- Führen einer Schlagkartei.

Nutzen:

- Bessere Stickstoffaufnahme im Herbst von Wintergerste im Vergleich zu Winterweizen => geringere Herbst-Nmin-Gehalte (ca. -30 kg Nmin/ha)
- Geringeres N-Düngungsniveau bei Wintergerste
- Bessere Vorfrucht für Zwischenfrüchte als Winterweizen (z.B. RA - WG(ZF) - MA - WW)

Herbstdüngung

Im Anhang dieses Schreibens finden Sie zwei Schemata der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, welche die Düngung in „roten“ bzw. „grünen“ Gebieten beschreiben. Neben diesen düngerechtlichen Vorschriften gilt in Wasserschutzgebieten die niedersächsische SchuVo (Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten), sowie die gebietsspezifische WSGVO (Wasserschutzgebietesverordnung). Werden zusätzlich Freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen, kann es unter Umständen zu einer „Gemengelage“ der verschiedenen Regelungen kommen. Sollten also Fragen zur Herbstdüngung auftreten, sprechen Sie uns frühzeitig an.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Loges, Nicole Tappe, Christian Rommelmann

Geries Ingenieure GmbH
Paulstr. 37
31840 Hess. Oldendorf
E-Mail: hess-oldendorf@geries.de
www.geries.de
Telefon: 05152 / 9530-0
Fax: 05152 / 9530-5